

Wilfried Erbguth/Winfried Kluth (Hrsg.), Planungsrecht in der gerichtlichen Kontrolle. Kolloquium zum Gedenken an Werner Hoppe. Schriftenreihe zum Öffentlichen Recht Bd. 1201. 2012. 192 S. Kart. Euro 34,00. Verlag Duncker & Humblot, Berlin. ISBN 978-3-428-13732-9.

Planungsrecht ist so schön, weil man da im Lande herumkommt, hatte der große Planungs- und Umweltrechtler die Freude an dieser weit gefächerten und spannenden Rechtsmaterie bereits in seiner Anfangszeit als Inhaber des Lehrstuhls für Raumplanung und Öffentliches Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster im Frühjahr 1972 beschrieben. Der Band „Planungsrecht in der gerichtlichen Kontrolle“ steht ganz im Zeichen dieser Erfahrungen. Er gibt die Vorträge wieder, die zu Ehren des am 9.7.2009 verstorbenen Prof. Dr. *Werner Hoppe* auf dem Kolloquium im BVerwG am 26.11.2010 gehalten worden sind (*Stüer/Stüer*, DVBl 2011, 271).

Die von einer Begrüßung der Präsidentin des BVerwG *Marion Eckertz-Höfer* eingeleiteten Beiträge werfen Schlaglichter auf das vielfältige Wirken eines Mannes, der Wissenschaft und Praxis gleichermaßen verpflichtet war. *Jörg Berkemann* berichtet über die Entwicklung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Planungsrecht. *Michael Uechtritz* befasst sich mit der planerischen Steuerung des großflächigen Einzelhandels. *Wolf-Rüdiger Schenke* behandelt die gerichtlichen Kontrolleröffnungen gegenüber Plänen, insbesondere gegenüber Raumordnungs- und Flächennutzungsplänen. *Wilfried Erbguth* greift mit der planerischen Abwägung und ihrer Kontrolle aus rechtsstaatlicher Sicht wohl den zentralsten Arbeitsbereich von *Hoppe* auf. *Martin Beckmann* spannt den Bogen in die Planfeststellung mit der Frage, ob die Zukunft der Planfeststellung auf dem Spiel steht. Aber auch Standort und rechtlicher Stellenwert des zentralörtlichen Gliederungsprinzips im Recht der Raumordnung, mit dem sich *Winfried Kluth* befasst, haben im Werk von *Hoppe* vor allem seit den Zeiten der kommunalen Gebietsreform in NRW ab 1972 immer eine große Rolle gespielt. Mit den Zielen der Raumordnung und ihrer Entwicklung in Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit schließt *Stefan Paetow* das Werk ab.

Und in der Erinnerung seiner Freunde, Schüler und aller, die ihm auf seinem durchaus ereignisreichen Lebensweg begegnet sind, lebt er auch in seinem Wirken als langjähriger Hauptschriftleiter des Deutschen Verwaltungsblatts (1980-1997) noch lange weiter (zur Würdigung *Rengeling/Stüer*, DVBl 2000, 837; *dies.*, DVBl 2005, 657; *dies.*, 2009, 1061). Nur wer vergessen wird, ist wirklich tot. Das wird *Werner Hoppe*, wie auch dieser empfehlenswerte Tagungsband zeigt, nicht passieren. Wer *Werner Hoppe* über mehr als 40 Jahre als Freund erlebt und ihm viel zu verdanken hat, sieht sich in der Erinnerung an den großen Planungsrechtler dazu aufgerufen, gemeinsam mit anderen diesen Weg fortzusetzen.

Prof. Dr. Bernhard Stüer und Dr. Eva-Maria Stüer, Münster/Osnabrück